

Klagegründe und wesentliche Argumente

Betroffene Gemeinschaftsmarke: Wortmarke „FICKEN“ für Waren und Dienstleistungen der Klassen 25, 32, 33 und 43 — Gemeinschaftsmarkenanmeldung Nr. 9 274 366

Entscheidung des Prüfers: Zurückweisung der Anmeldung

Entscheidung der Beschwerdekammer: Zurückweisung der Beschwerde

Klagegründe: Verstoß gegen Art. 7 Abs. 1 Buchst. f und Art. 7 Abs. 2 der Verordnung Nr. 207/2009

Klage, eingereicht am 31. Januar 2013 — Vans/HABM (Wellenlinie)**(Rechtssache T-53/13)**

(2013/C 101/47)

*Verfahrenssprache: Englisch***Parteien**

Klägerin: Vans, Inc. (Cyprus, Vereinigte Staaten) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt M. Hirsch)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)

Anträge

Die Klägerin beantragt,

— die angefochtene Entscheidung insgesamt aufzuheben;

— dem Beklagten die Kosten aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Betroffene Gemeinschaftsmarke: Bildmarke, die eine Wellenlinie darstellt, für Waren der Klassen 18 und 25 — Gemeinschaftsmarkenanmeldung Nr. 10 263 838

Entscheidung des Prüfers: Die Anmeldung wurde zurückgewiesen.

Entscheidung der Beschwerdekammer: Der Widerspruch wurde zurückgewiesen.

Klagegründe: Verstoß gegen Art. 7 Abs. 1 Buchst. b und Art. 7 Abs. 3 der Verordnung Nr. 207/2009 des Rates.

Klage, eingereicht am 4. Februar 2013 — Efaq Trade Mark Company/HABM (FICKEN LIQUORS)**(Rechtssache T-54/13)**

(2013/C 101/48)

*Verfahrenssprache: Deutsch***Verfahrensbeteiligte Parteien**

Klägerin: Efaq Trade Mark Company GmbH & Co. KG (Schemmerhofen, Deutschland) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt M. Wekwerth)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)

Anträge

Die Klägerin beantragt,

— die Entscheidung der Ersten Beschwerdekammer des Harmonisierungsamts für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle) vom 15. November 2012 in der Sache R 2544/2011-1 aufzuheben;

— der Beklagten die Kosten des Verfahrens, einschließlich der im Laufe des Beschwerdeverfahrens angefallenen Kosten, aufzuerlegen.

Klagegründe und wesentliche Argumente

Betroffene Gemeinschaftsmarke: Bildmarke, die das Worтеlement „FICKEN LIQUORS“ enthält, für Waren und Dienstleistungen der Klassen 25, 32, 33 und 35

Entscheidung des Prüfers: Zurückweisung der Anmeldung

Entscheidung der Beschwerdekammer: Zurückweisung der Beschwerde

Klagegründe: Verstoß gegen Art. 7 Abs. 1 Buchst. f und Art. 7 Abs. 2 der Verordnung Nr. 207/2009

Klage, eingereicht am 4. Februar 2013 — Formula One Licensing/HABM — Idea Marketing (F1H2O)**(Rechtssache T-55/13)**

(2013/C 101/49)

*Sprache der Klageschrift: Englisch***Verfahrensbeteiligte**

Klägerin: Formula One Licensing BV (Rotterdam, Niederlande) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwältin B. Klingberg)

Beklagter: Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt (Marken, Muster und Modelle)

Andere Beteiligte im Verfahren vor der Beschwerdekammer: Idea Marketing SA (Lausanne, Schweiz)

Anträge

Die Klägerin beantragt,

— die Entscheidung der Vierten Beschwerdekammer in der Sache R 1247/2011-4 aufzuheben;